

Eine neue Lungenheilstätte.

Die Krankenkasse der gremialangehörigen Handlungsgehilfen errichtet sie.

Wir haben vor einiger Zeit berichtet, daß die Krankenkasse der gremialangehörigen Handlungsgehilfen in Wien (früher Gremialkrankenkasse der Wiener Kaufmannschaft) im Begriff ist, eine eigene Lungenheilstätte für ihre Mitglieder zu errichten.

Schon bisher hat sich die Krankenkasse sehr gründlich mit der Bekämpfung der besonders im Handelsgewerbe sehr verbreiteten Tuberkulose befaßt. Alle darauf gerichteten Bemühungen sind in der im Jahre 1911 in der Krankenkasse errichteten Zentralfürsorgestelle für Erkrankten der Atmungsorgane vereinigt. Die durch Lungenkrankheiten erwerbsunfähig gewordenen Mitglieder konnte die Krankenkasse nur in der Weise auf dem Lande unterbringen, daß sie in verschiedenen allgemeinen Heilstätten eine große Zahl Betten für die der Pflege auf dem Lande bedürftigen Kranken gemietet hat. Mancherlei ebenfalls wichtige Schöpfungen machten es bisher unmöglich, den schon seit vielen Jahren bestehenden Plan der eigenen Heilstätte für die lungenkranken Mitglieder auch tatsächlich durchzuführen. Die beiden Generalversammlungen vom Mai und Juni 1915 haben nun eine Aenderung der Statuten und damit eine Neu Festsetzung der Beiträge beschlossen und einer der wichtigsten Zwecke dieser Maßnahmen war, die Grundlage zur Errichtung der Heilstätte zu schaffen.

Die geänderten Statuten wurden genehmigt und so konnten die Vorarbeiten beginnen. Sie waren schwierig und umfangreich aus zwei Gründen: Bei der Errichtung einer Heilstätte für Lungenkranke müssen bestimmte Gesichtspunkte berücksichtigt werden, die zur zweckmäßigen Ausgestaltung der Anstalt und zu ihrem erfolgreichen Betrieb unerlässlich sind. Wie in allem, so ist auch hier der Rat der berufenen Ärzte der Krankenkasse eingeholt worden. Dann war es aber auch der Krieg, der so manches Hindernis schuf. Die Errichtung eines Neubaus ist wegen Mangels an Arbeitskräften und wegen der Schwierigkeit, wenn nicht der Unmöglichkeit, die notwendigen Materialien zu beschaffen, kaum durchführbar. Sollte er dennoch in Angriff genommen werden, so würde der Bau eine außerordentlich lange Zeit in Anspruch nehmen. Die Krankenkasse legt aber Wert darauf, die Heilstätte möglichst bald, vielleicht noch ehe der Krieg zu Ende ist, in Betrieb zu setzen. Denn die Tuberkulose ist unter den Mitgliedern der Krankenkasse erschreckender denn je verbreitet, immer weniger genügen die zur Verfügung stehenden Mietplätze und schließlich sollen auch die immer mehr aus dem Felde zurückkehrenden lungenkranken Mitglieder ein Heim finden, in dem sie vollständiger Genesung entgegengehen können. In diesem Sinne soll die neue Heilstätte ein gewiß hervorragendes Stück Kriegsfürsorge darstellen.

Es konnte also nur ein schon fertiges Gebäude sein, das, sei es auch mit den notwendigen Instandsetzungen und Ergänzungen, dem Zwecke dienstbar gemacht werden soll. Und daß es angesichts des strengen Maßstabes, den die Krankenkasse an ein solches Gebäude zu legen gezwungen ist, nicht leicht war, das Richtige zu treffen, ist klar. Aber es gelang den vereinten Bemühungen des vom Vorstand eingesetzten Bauausschusses, der Kassenkanzlei, der ärztlichen Berater und insbesondere auch dank der Unterstützung durch die Behörden, alle diese Schwierigkeiten zu beseitigen.

Die Heilstätte liegt auf einem zur Marktgemeinde Gröbming in Steiermark (Ennsstal) gelegenen Grunde. Die an eine solche Heilstätte zu stellenden klimatischen Anforderungen treffen hier in außerordentlichem Maße zu. Der Bau, der zur Heilstätte umgestaltet wird, liegt 776 Meter über dem Meeresspiegel, 100 Meter oberhalb der Bahnstation, von der er mit Wagen in 20, zu Fuß in 40 Minuten zu erreichen ist. Die ärztlich gewünschte Höhenlage ist also gegeben. Durch den 2200 Meter hohen Gebirgstock des Ramm, an dessen Fuße der Berg liegt, ist die Heilstätte a e a e

alle rauhen Nordwinde völlig geschützt; gegen solche Strömungen aus dem Osten schützt sie der Grimming (2351 Meter), gegen Nordwesten der Stoder (2047 Meter hoch). Gegen Süden vollständig freigelegt, erfreut sich der Berg, da auch das ihm vorgelagerte Ennsstal dort seine nahezu breiteste Stelle hat, einer ausgiebigen, den ganzen Tag über während der Besonnung. Schließlich, und das ist besonders wichtig, ist Gröbming fast vollständig nebelfrei.

Die große Villa selbst, die zur Heilstätte umgestaltet wird, wurde als Fremdenpension errichtet und verfügt demgemäß über verschiedene Vorteile, die sehr günstig ausgenutzt werden können. Alle zu Pfleglingszimmern bestimmten Räumlichkeiten sind gegen Süden gelegen, also reichlich besonnt. Insgesamt werden vorerst in elf Pfleglingszimmern 47 Pfleglinge untergebracht sein. Vorerst werden in der Heilstätte Kranke beiderlei Geschlechts Aufnahme finden, die im Hause nach Stodwerken gesondert werden. Jedes Stockwerk wird über eigene Gesellschaftsräume verfügen. Gemeinschaftlich ist der im Parterre gelegene große Speisesaal, während die Liegehallen gleichfalls für männliche und weibliche Pfleglinge gesondert errichtet werden. Die Liegehallen werden so angeordnet sein, daß die Sonne den ganzen Tag ausgenutzt werden kann. Ferner werden in dem Hauptgebäude die Küche und die Wirtschaftsräume, das Sprech- und Behandlungszimmer des Arztes, die Verwaltungskanzlei und schließlich ein von außen direkt zugängliches Isolierzimmer mit anschließendem Aufenthalt- und Schlafraum für die Wärterin untergebracht sein.

Außer dem Hauptgebäude bestehen zwei Nebengebäude. Eines wird die Wäscherei mit den dazu gehörigen Räumlichkeiten beherbergen, das zweite wird Keller, Vorratsräume, die Räumlichkeiten für Desinfektion und Sputumvernichtung, Gerätekammern u. s. w. aufnehmen.

Zu der Anstalt gehört ein genügend großer Garten mit reichlicher Gelegenheit zu Spaziergängen. Es scheint sonach alles gegeben, was an Bedingungen einer solchen Heilstätte gefordert werden kann, und werden erst die entsprechend den Adaptierungsplänen vorzunehmenden Herstellungen durchgeführt sein, so wird die Krankenkasse für ihre Mitglieder über ein neues Heim verfügen, das sich würdig an die schon bestehenden Schöpfungen der Krankenkasse anreicht.

Der Vorstand hat die Kosten für die Erwerbung der Gründe und Baulichkeiten, ferner der Adaptierung und Einrichtung mit zusammen 244.000 Kronen bewilligt. Es stellen sich also die Kosten eines Bettes auf den für heute geringfügigen Betrag von etwa 5000 Kronen.

Noch im Herbst dieses Jahres werden die ersten anstaltsbedürftigen Lungenkranken die neue Heilstätte der Krankenkasse beziehen können. Die Krankenkasse wird sich der Tatsache freuen können, mit ihrer Heilstätte gleichzeitig die erste Heilstätte einer Krankenkasse in Oesterreich ins Leben gerufen zu haben. Da die Absicht besteht, zum mindesten einen Teil der bisherigen Mietunterkünfte für anstaltsbedürftige Mitglieder beizubehalten, so wird die Krankenkasse mit dem Beginn des Betriebes der Heilstätte in Gröbming gleichzeitig etwa achtzig an Lungenkrankheiten leidende Mitglieder unterbringen können.

Die Krankenkasse der gremialangehörigen Handlungsgehilfen in Wien hat aber auch andere Erweiterungen zur Bekämpfung der Tuberkulose unter den Angestellten beschlossen. Sie will die Fürsorge der Krankenkasse, soweit es die heutigen unzulänglichen gesetzlichen Bestimmungen überhaupt zulassen, nun auch auf die Angehörigen der Mitglieder erstrecken. Die Krankenkasse hat beschlossen, vorerst die Einrichtungen der Zentralfürsorgestelle den Angehörigen der Mitglieder (Frauen und Kinder) kostenlos zugänglich zu machen. Es kann den in dieser Fürsorgestelle tätigen Ärzten der Krankenkasse nicht genug gedankt werden, daß sie sich für diese wichtige Aufgabe uneigennützig zur Verfügung gestellt haben. Weiter ist beabsichtigt, eine Zusammenfassung der Krankenkassen, die entweder Handlungsgehilfen oder diesen Angestellten ähnliche Berufe zu Mitgliedern zählen, durchzuführen, um von einer einheitlichen Stelle aus die Tuberkulose in diesen Berufen systematisch zu bekämpfen. Auch diese Fürsorge wird voraussichtlich die Mitglieder der Krankenkasse und ihre nächsten Angehörigen umfassen.

Es verdient festgehalten zu werden, daß die Krankenkassen, wo ihnen die Selbstverwaltung nicht durch kleinliche Maßnahmen beschränkt wird, in der Lage sind, auf allen Gebieten der öffentlichen Gesundheitspflege sehr Hervorragendes zu leisten, denn sie dienen dem Wohle des Volksganzen, wenn sie den ihnen anvertrauten Mitgliedern möglichst weitgehende Fürsorge zuteil werden lassen. Es muß nur gewünscht werden, daß den Krankenkassen auf diesem Wege kein Hindernis bereitet, sondern ihren Absichten die weitestgehende Förderung zuteil werde.